

Marktbedingungen

Huttwiler Biermärit

2024



Marktbedingungen Biermärit 2024 Huttwil

Termine:

Samstag, 31.08.2024

Marktbetrieb: 16:00 – 00:30 Uhr

Aufbau Brauer: ab 14:00, je nach Standplatz ab 15:00

Veranstaltungsort:

Der Huttwiler Biermärit findet im 2024 auf dem Brunnenplatz mitten im Herzen von Huttwil statt.

Der Veranstaltungsort kann ändern.



Verkaufsstand:

- Der Standplatz kostet CHF 300.- und ist **3 Meter breit und 4m tief**, es können grössere Standplätze gemietet werden. Fragen Sie bei uns nach.

Jeder weitere Meter breite kostet: CHF 50.-

- Wer keinen eigenen Stand hat, kann einen Marktstand (Mit Blache) mieten.

Plus 70.- für den Marktstand.

Marktstand hat die Grösse ca. 3.5m x 1.2m.

- Sollte ein Kühlschrank benötigt werden, kann dieser gemietet werden. (CHF 50.- / Kühlschrank)

- Es sind keine Vorbauten vor dem Stand erlaubt, das heisst, die Standvordergrenze darf nicht überschritten werden.

- Bei der Anmeldung muss die Anschlussleistung (in Watt) bekannt gegeben werden (Siehe Anmeldeformular).

- Der Aufbau ist am Samstag ab 14.00/15:00 Uhr möglich. Die genaue Zeit wird zeitnah vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

- Die Standplatz Vergabe erfolgt durch den Veranstalter.

- Es ist kein Wasseranschluss pro Stand vorhanden.

- Es gibt keine Beleuchtung der Stände durch uns am Abend.

- **Der Betrag ist bis 30 Tage nach der Anmeldung zu überweisen.**

Rahmenprogramm:

- Hintergrundmusik wird durch den Veranstalter organisiert.
- Es ist keine Beschallung durch die Standmieter erlaubt. (keine Boomboxen usw.)
- Auftritte von Guggenmusiken

Bierausschank:

- Es wird einen Wiederverwendbaren Hartplastik Biermärit-Becher geben, welcher eine 3dl Markierung hat. Dieser wird durch den Organisator verkauft.
- Das Ausschanken von Bier ist nur in den offiziellen Biermärit Becher erlaubt. Es darf **kein Glas** herausgegeben werden.
- Mindestpreis pro 3dl Bier ist CHF 4.-. (Sirup Artikel)
- Der Verkauf von Alkoholischen Getränken ausser Bier ist nicht erlaubt.
- Mineral und Esswaren, die auf dem Platz konsumiert werden können, dürfen nur durch den Veranstalter verkauft werden.
- Der Verkauf von Biernebenprodukten aus eigener Produktion ist erlaubt. (Ausser der vorangegangenen erwähnten Produkte).

Abfallentsorgung:

Der selbst produzierte Abfall der Standmieter muss auch selbst entsorgt werden.

Anmeldefrist:

Die Anmeldefrist läuft bis zum 31.05.2024. (Die ersten 16 Anmeldungen werden berücksichtigt)

ACHTUNG: Standvergabe erfolgt nach Anmeldungseingang. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Nicht erscheinen / Abmeldung

Bis 3 Monate vor dem Anlass ist eine Absage möglich mit 100% Rückerstattung der Standmieten.

Unter 3 Monaten werden 25% der Standmiete einbehalten.

Unter 2 Monaten werden 50% der Standmiete einbehalten.

Unter 1 Monat werden 100% der Standmiete einbehalten.